

## Das Wirken der Barmherzigen Schwestern in Hechingen

Die im Jahr 1862 auf Vorschläge des Stadtpfarrers Franz Xaver Dannegger<sup>23</sup> von der Verwaltungskommission aufgestellte Hausordnung besagte über die von den Pfründnern zu verrichtenden Arbeiten:

1. *daß dieselben außer der dem Gebet gewidmeten Zeit, falls [die] Gesundheitsverhältnisse dies erlauben, sich zur Arbeit, sei es Feld=, Garten= oder Küchenarbeiten, zum Spinnen, Nähen ec. bereit finden lassen müssen.*
2. *Die Arbeiten, die im Zimmer abgetan werden können, sollen, damit einteils die Handhabung der Aufsicht und Regelung der Arbeit leichter sei und andernteils in den Wintermonaten Holz erspart werde, im gemeinsamen Saale verrichtet werden. Ein Dispens hievon ist nach der Hausordnung im Hinblick auf besondere Umstände jedoch nicht ausgeschlossen.*
3. *Den Pfründnern sollen Erholungsstunden verstattet sein und zwar je nach dem Mittag= und Abendessen.*
4. *Die Hälfte des durch ihre Arbeiten Erworbenen haben die Pfründner an die Kasse des Spitals abzulassen, während sie die andere Hälfte für die Bestreitung jener Bedürfnisse, für welche gemeinschaftlich nicht Sorge getragen wird, verwenden können<sup>24</sup>.*

Oberamtmann Philipp Longard schrieb: „Nach diesen Bestimmungen der Hausordnung verrichten auch heute [1902] noch die Pfründner ihren Kräften angemessen körperliche Arbeit, wie der Stifter es wollte. Dieselben beschäftigen sich mit Stricken, Nähen, Spinnen, machen sich in der Küche nützlich durch Gemüsereinigen, Geschirrbesorgen, sie haben die Kirche<sup>25</sup> zu kehren und zu zieren, ihre Zimmer, Betten ec. in Ordnung zu halten, Gartengeschäfte besorgen zu helfen und das Holz zu zerkleinern“<sup>26</sup>.

Neben der Organisation und Beaufsichtigung dieser Arbeiten hatten die Schwestern auf die Einhaltung der Disziplin zu achten. Sie konnten in Ausnahmefällen Besuche an Werktagen außerhalb der Besuchszeiten von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr zulassen. Bei Ausgängen, die in Grenzen gehalten werden sollten, mußten die Barmherzigen Schwestern verständigt werden. Bei Verstößen gegen die Anstaltsordnung konnte die Vorsteherin Warnungen erteilen. Falls diese nicht fruchteten, meldete sie dies dem Stadtpfarrer. Waren auch dessen Ermahnungen erfolglos, erstattete er der Stiftungskommission Bericht und beantragte für Unverbesserliche den Ausschluß. Eine wesentliche Neuerung war seit der Führung des Hauses durch die Barmherzigen Schwestern die Einführung einer gemeinsamen Beköstigung<sup>27</sup>. Wie die Festtage<sup>28</sup> so

22 Schwester Salome war bis 1864, Schwester Rosa bis 1866 dort tätig.

23 Nachfolger von Hermann Friedrich Bulach als Stadtpfarrer in Hechingen (1858–1865).

24 PHILIPP LONGARD: Zur Geschichte des Graf Eitel Friedrich'schen Pfründeospitals in Hechingen. Sigmaringen 1902. S. 19 f.

25 Die Spitalkirche, im Volksmund 'Spittelkirche' genannt.

26 LONGARD (wie Anm. 24) S. 20.

27 LONGARD (wie Anm. 24) S. 21 f.

28 Ostern, Pfingsten, Weihnachten, das Fest des hl. Vinzenz (am 19. Juli) und des hl. Laurentius, des Patrons der Armen (am 10. August).